

12. Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 15.11.1971 über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden in der Fassung vom 26.02.2004.

Aufgrund der §§ 47 Abs. 3 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 292 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 2 Ziffer 4c der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht (Allg.Zust.VO-Kom) vom 14.12.2004 (Nds. GVBl. S. 589), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.07.2005 (Nds.GVBl. S. 246) und § 40 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), beschließt der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 22. Februar 2007 folgende 12. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Emden vom 15.11.1971:

Artikel 1

- **§ 2 Abs. 3** : „Der Grundpreis beträgt für jede Fahrt 2,20 €“
- **§ 2 Abs. 4** : „Das Entgelt für die Fahrleistung bei Fahrten bis 3.000 m beträgt für je angefangene 66,66 m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 €
Das Entgelt für die Fahrleistung bei Fahrten ab 3.001 m beträgt für je angefangene 71,42 m besetzt gefahrene Wegstrecke 0,10 €“
- **§ 2 Abs. 5** : „Für Wartezeiten werden für je 19,46 Sekunden 0,10 € berechnet.
Als Wartezeit gilt jedes Warten des Taxis während der Inanspruchnahme auf Veranlassung des Bestellers oder Benutzers. Von der Berechnung der Wartezeit ist der Fahrgast zu benachrichtigen.“
- **§ 2 Abs. 6** : „An Zuschlägen werden erhoben:
 - für Großraum- oder Kombifahrzeuge: 6,00 €Wird vom Fahrgast eine Taxe mit mehr als fünf Sitzplätzen einschl. Fahrer angefordert ist ein Zuschlag von 6,00 € zu entrichten, auf den der Fahrgast bei Bestellung hinzuweisen ist.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 01.05.2007 in Kraft.

Emden, den 22. Februar 2007
Stadt Emden

A. Brinkmann
Oberbürgermeister